



Name	Vorname	Geb.Datum

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

## **Aufklärung**

bei Ihnen ist die Durchführung eines Eingriffs an der Hornhaut des Auges geplant. Der Eingriff dient der Stabilisierung des mechanischen Gefüges der gesamten Hornhaut im Rahmen der bestehenden Hornhauterkrankung (Keratokonus oder andere Deformierung der Hornhaut). Mit einer speziellen Behandlungstechnik, dem sog. Crosslinking kann die Vernetzung der Fibrozyten in der Hornhaut beschleunigt und verfestigt werden, so dass ein weiteres Voranschreiten des Keratokonus bzw. der Strukturveränderung der Hornhaut aufgehalten werden kann. Dazu wird ein spezielles Medikament wiederholt über einen längeren Zeitraum auf die Hornhaut getropft und anschließend erfolgt die Bestrahlung der Stelle mit einem ultravioletten Laser. Der Eingriff ist schmerzfrei. Die Abrechnung erfolgt nach GOÄ. Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin für genauere Informationen.

In der Regel wird nach dem Eingriff ein Verband auf das Auge aufgebracht. In einem Vorgespräch wurde Sinn und Zweck des Crosslinkings, die Durchführung und der Ablauf besprochen. Sollten Sie noch Fragen an Ihren Behandler haben, so stellen Sie diese Fragen vor der Durchführung des Crosslinkings.

## **Einverständniserklärung**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis in die Durchführung des oben genannten Eingriffs:

Die Operation wird am  rechten  linken Auge durchgeführt.

Ich habe keine weiteren Fragen mehr und fühle mich ausreichend aufgeklärt.  
Nach ausreichender Bedenkzeit willige ich hiermit in die geplante Behandlung ein.

Unterschrift der Patientin / des Patienten / beider Eltern* / des gesetzlichen Vertreters	Behandler / Operateur

\*Bei minderjährigen Patienten sollten beide Elternteile dem operativen Eingriff zustimmen und die Einwilligungserklärung unterschreiben. Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so versichert der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder, dass er das alleinige Sorgerecht für den minderjährigen Patienten hat.